



MERKBLATT FÜR BAUHERRN ZUM ANSCHLUSS VON GEBÄUDEN AN DIE WASSERVERSORGUNG

Für den Anschluss an die Wasserversorgung gelten bestimmte Regeln:

Diese sind in der Wassersatzung der Gemeinde festgelegt.

Eine Kopie können Sie bei der Gemeinde erhalten, wenn Sie sich die Mühe machen wollen, diese durchzublättern, um einen ersten Überblick über Ihre Pflichten als Grundstückseigentümer zu gewinnen.

Zunächst ist jedenfalls unbedingt auf folgendes zu achten:

Um Korrosionsschäden zu vermeiden, sind in der Hausinstallation nur Leitungen aus Kunststoff oder Edelstahl zugelassen.

Mit den Installationsarbeiten darf **erst nach schriftlicher Zustimmung der Gemeinde** begonnen werden. Normalerweise haben Sie diese bereits beantragt und der Genehmigungsbescheid liegt Ihnen und dem für Sie zuständigen Vertragsinstallateur vor. **Wenn nicht, holen Sie das bitte sofort nach. Antragsvordrucke gibt es im Rathaus, Zimmer 1.**

Die Installationsarbeiten zum Anschluss an die Wasserversorgung dürfen **nur** durch die **Gemeinde** oder durch einen **Vertragsinstallateur** der Gemeinde erfolgen. Sie müssen der Gemeinde den **Beginn der Bauarbeiten** für den Grundstücksanschluss **rechtzeitig mitteilen** (Anruf genügt!).

Die Gemeinde ist berechtigt, die Ausführung der Arbeiten zu überwachen.

Sie haben jede Inbetriebsetzung der Anlage bei der Gemeinde über das Installationsunternehmen zu beantragen. Der Anschluss der Anlage an das Verteilungsnetz und die Inbetriebsetzung erfolgen durch die Gemeinde oder ihre Beauftragten.

Von der Bestimmung, dass die Arbeiten durch die Gemeinde und/oder ihrem Vertragsinstallateur durchgeführt werden, kann **auf Antrag ausnahmsweise** abgewichen werden.

Die **Gemeinde überprüft dann jedoch auf jeden Fall** den ordnungsgemäßen Anschluss an die Wasserleitung.

Deshalb dürfen alle Leitungen erst dann verdeckt werden, wenn diese Überprüfung erfolgt ist.

Halten Sie sich unbedingt an diese Vorschrift, sonst müssen Sie auf jeden Fall die Anschlussleitungen auf Ihre Kosten **wieder freilegen**, damit geprüft werden kann, ob der Hausanschluss ordnungsgemäß erfolgt ist.

Gemeinde Bernried
Bauamt
Birket 34, 94505 Bernried
Tel.: 09905/7400-20, Fax: 09905/7400-22
E-Mail: bauamt@bernried-niederbayern.de

